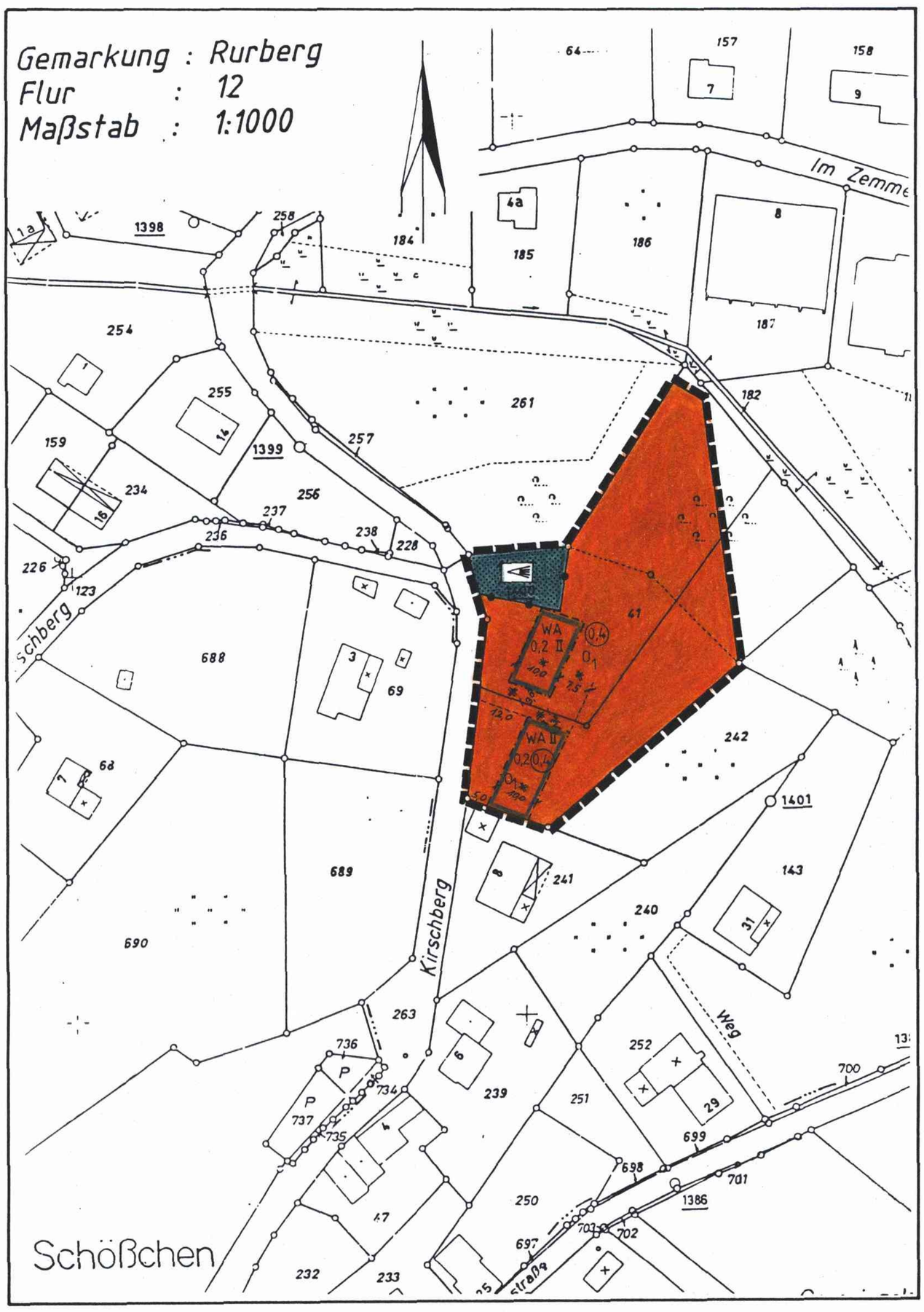
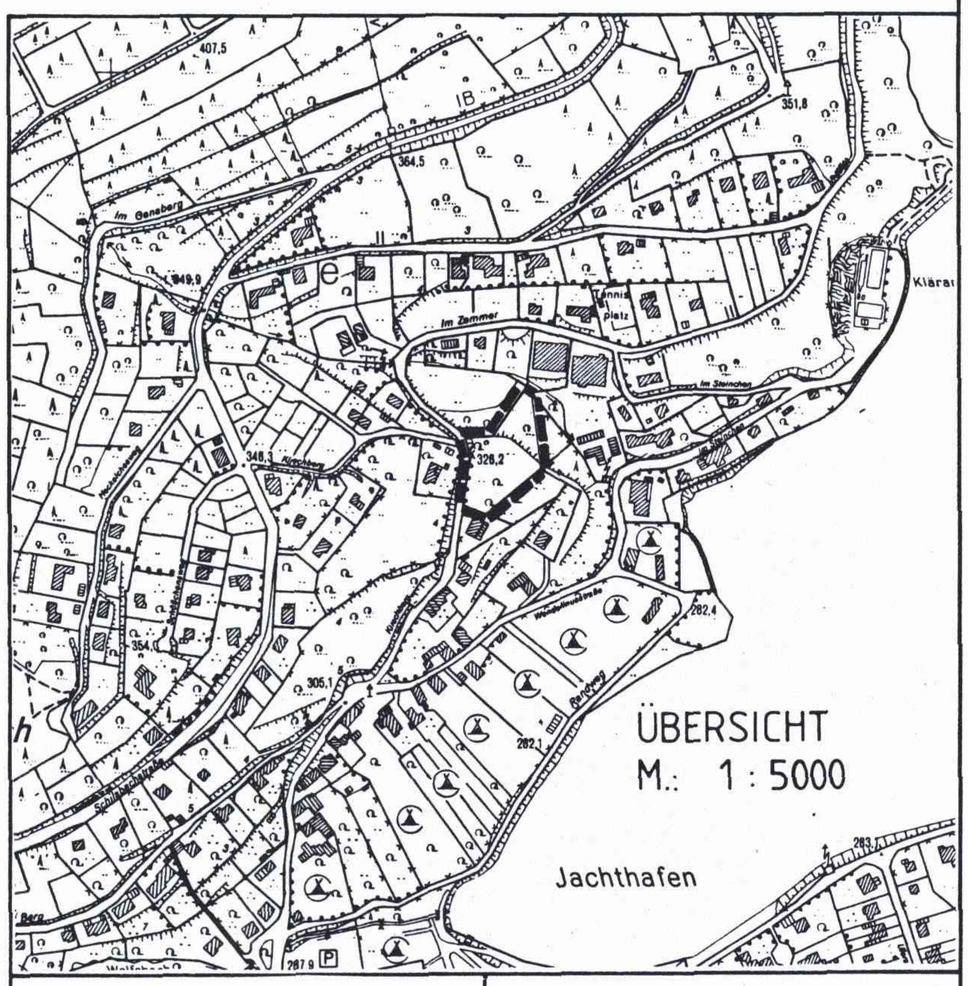
GEMEINDE SIMMERATH
BEBAUUNGSPLAN Nr. 111
5. vereinfachte Änderung

Gemarkung : Rurberg
Flur : 12
Maßstab : 1:1000





Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- W ϕcm → Wasserleitung
- FG ϕcm → Ferngasleitung
- 110 KV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstmaß

0,2 Grundflächenzahl

(0,4) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

O_1 zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser bis zu einer Länge von höchtens 20 m.

Baugrenze

Flächennutzungen

Grünflächen

Aussichtsplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch die Gemeinde Simmerath.

Simmerath, den .....

.....
(Steins)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat in der Sitzung vom ..... gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. ..... aufzustellen.
Die Durchführung erfolgte nach § 13 BauGB.

Simmerath, den .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

.....
(Steins)
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde Simmerath vom ..... als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

.....
(Steins)
Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 12 (2 - 5) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom ..... als Satzung in Kraft getreten.

Simmerath, den .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

.....
(Steins)
Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung vom 8.4.1994, sowie die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1968 (BGBL. I S. 1237)